



Verbotene und deklarationspflichtige Stoffe

Um den Aufwand der Prüfung von Stofflisten für verbotene und deklarationspflichtige Stoffe einzuschränken, bestätigen wir hiermit, daß die von uns verwendeten Hilfsstoffe sowie die produzierten Bandstähle auf Einhaltung von folgenden Richtlinien und Verbotslisten überprüft wurden:

- VDA-Liste für deklarationspflichtige Stoffe 232-101
- Bosch-Norm N2580-1 bis -8.
- EU-Altautorichtlinie 2000/53/EG (18.09.2000) mit Ergänzungen:
2002/525/EG vom 27.06.2002, 2005/63/EG vom 24.01.2005 und 2005/673/EG
vom 20.09.2005

Wir bestätigen des Weiteren, daß die von uns gelieferten Erzeugnisse keine der in diesen Richtlinien/Verbotslisten aufgeführten Stoffe enthalten.

Hagen, 13.01.2006

C.D.Wälzholz – Qualitätssicherung

gez. Norbert Brachthäuser